

Protokoll der konstituierenden Sitzung des Studierendenrats (StuRa) Tübingen

Datum: 13. Oktober 2014

Ort: Clubhaus (Wilhelmstraße 30)

Anwesende Mitglieder des StuRa: Sonja Völker (GHG), Christin Gumbinger (FSVV), Jan Störmer (GHG), Johannes Störtz (FSVV), Caroline Arnold (FSVV), Inka Wolf (FSVV), Anton Fritzsch (GHG), Björn Flechtner (LHG), Martin Brüssow (LHG), Jana Esken (Juso-HDG), Stefanie Hock (Juso-HSG), Sirin Spindler (Juso-HSG), Lukas Häberle (Juso-HSG), Markus Jaggo ([.solid].SDS), Immanuel Seitz (RCDS), Denise Gerath (RCDS), Jan Reitzner (RCDS), Michael Mahler (RCDS), Chiara Giroto (FSVV), Max Wiedenmann (GHG), Sophie Veauthier (FSVV)

Redeleitung: Max Wiedenmann

Protokoll: Sonja Völker

Beginn der Sitzung: ca. 19:40 Uhr

Max Wiedenmann begrüßt die Anwesenden und stellt sich kurz vor. Es folgt eine Vorstellungsrunde.

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Max Wiedenmann stellt fest, dass der StuRa beschlussfähig ist.

TOP 2: Bestätigung der Sitzungsleitung, Festlegung der/des Protokollant*in

Max Wiedenmann fragt, ob es Einwände dagegen gibt, dass er die Sitzung leitet. Es werden keine Einwände vorgebracht.

Sonja Völker hat sich vor der Sitzung für das Protokoll bereiterklärt. Max Wiedenmann fragt, ob es Einwände dagegen gibt, dass Sonja Völker das Protokoll führt. Es werden keine Einwände vorgebracht.

TOP 3: Feststellung der Konstituierung des Studierendenrates

Max Wiedenmann stellt fest, dass sich der Studierendenrat der zweiten Wahlperiode der Verfassten Studierendenschaft der Eberhard Karls Universität am heutigen Tag konstituiert hat. Dagegen wird kein Widerspruch vorgebracht.

TOP 4: Festlegung der endgültigen Tagesordnung

Zur Tagesordnung werden folgende Änderungen vorgeschlagen: Vertagung der Beschlussfassung über die Finanz- und Haushaltsordnung; Vertagung der Behandlung der drei Anträge, die von den Gruppen LHG, RCDS und Juso-HSG eingebracht wurden (gemeinsame Agenda, Hochschülerklärveranstaltung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit).

Über die vorgeschlagenen Änderungen der Tagesordnung wird en bloc abgestimmt: 16 dafür, 1 dagegen, 3 Enthaltungen.

TOP 5: Wahlen zum Exekutivorgan, Konstituierung des Exekutivorgans

Sonja Völker schlägt Johannes Störtz und Eva Burk als Vorsitzende und Christin Gumbinger als Finanzreferentin vor. Martin Brüssow schlägt Stefanie Hock und Denise Gerath als Vorsitzende und Björn Flechtner als Finanzreferenten vor.

Die Vorgeschlagenen stellen sich vor; Eva Burk ist nicht anwesend und wird von Sonja Völker vorgestellt.

Es wird geheime Abstimmung gewünscht.

Pascal Waibel und Franziska Stärk (beide Gäste) werden als Wahlausschuss vorgeschlagen. Dagegen werden keine Einwände vorgebracht.

In geheimer Wahl werden Eva Burk und Johannes Störtz als Vorsitzende (beide mit jeweils 12 Stimmen dafür und 9 Stimmen dagegen) und Christin Gumbinger als Finanzreferentin (mit 17 Stimmen dafür und 4 Stimmen dagegen) gewählt.

Johannes Störtz und Christin Gumbinger erklären, dass sie die Wahl annehmen. Eva Burk wird telefonisch über den Ausgang der Wahl informiert und bestätigt die Annahme der Wahl, Sonja Völker teilt dies dem Gremium mit.

TOP 6: Wahl der Mitglieder der Schlichtungskommission

Die satzungsgemäße Funktion der Kommission wird erläutert. Es wird erläutert, dass die Kommission im letzten Jahr nicht zusammengetreten ist, weil kein Bedarf bestand.

Es wird vorgeschlagen, Daniel Lede Abal als Vorsitzenden der Schlichtungskommission wiederzuwählen.

Die beiden studentischen Mitglieder sind bislang Thomas Demmel und Sabina Pürckhauer. Von Sabina Pürckhauer ist bekannt, dass sie voraussichtlich kein ganzes Jahr mehr immatrikuliert sein wird. Es wird daher vorgeschlagen, Thomas Demmel wiederzuwählen und für das zweite studentische Mitglied in dieser Sitzung noch niemanden zu wählen, sondern weiter nach Kandidat_innen zu suchen. Weitere Vorschläge/Kandidaturen werden nicht vorgebracht.

Es wird vorgeschlagen, über die Wiederwahl von Daniel Lede Abal und Thomas Demmel en bloc abzustimmen. Dagegen regt sich kein Widerspruch.

Daniel Lede Abal und Thomas Demmel werden mit 19 Stimmen dafür, einer Gegenstimme und einer Enthaltung als Vorsitzender bzw. studentisches Mitglied der Schlichtungskommission gewählt.

TOP 7: Berichte aus den Arbeitskreisen

Es wird darum gebeten, für die StuRa-Mitglieder, die neu im Amt sind, die Aufgaben der AKs zu erläutern. Außerdem wird um Informationen gebeten, welche AKs zur Zeit wie aktiv sind bzw. ob es AKs gibt, die aufgelöst werden sollten.

AK Ausländische Studierende: Der AK hat über das letzte Jahr hinweg je nach Nachfrage individuelle Beratungen für ausländische Studierende durchgeführt.

AK Auslandssemester: Der AK ist zur Zeit nicht aktiv.

AK Systemakkreditierung: Die Universität Tübingen ist seit Ende September mit Auflagen systemakkreditiert. Die Aufgabe des AK war bislang, den Akkreditierungsprozess zu begleiten; jetzt wird er den weiteren Prozess (Umsetzung der Auflagen, Vorbereitung auf die Reakkreditierung) begleiten. Ein Ziel ist, auf die Einrichtung einer Beschwerdestelle hinzuwirken, an die sich Studierende wenden können, falls beschlossene Prozesse nicht eingehalten werden, sowie auf die Implementierung von Mechanismen zum Umgang mit Verstößen. Der AK begleitet auch die Arbeit der Senatskommission Studium und Lehre.

AK Finanzen/VS: Der AK tagt zweiwöchentlich und befasst sich mit den Finanzen der VS, zu erarbeitenden Satzungen und den inneren Strukturen der VS.

AK Homepage/P&Ö: Der AK pflegt die Homepage und den Facebook-Auftritt des StuRa und kümmert sich um die Öffentlichkeitsarbeit.

AK Gleichstellung und Gleichfilm: Das Programm für den Gleichfilm in diesem WiSe steht. Es wird angekündigt, dass der AK in einer der nächsten Sitzungen einen Antrag zur Finanzierung einer Zusammenarbeit mit der Queeren Hochschulgruppe stellen möchte.

AK Familienfreundliche Hochschule: Der AK hat über das letzte Jahr hinweg je nach Nachfrage individuelle Beratungen für Studierende mit Kind(ern) durchgeführt.

AK QSM: Der AK hat sich mit der Vergabe der Tübinger QSM befasst. Mit dem Solidarpakt III gibt es die QSM in der bisherigen Form nicht mehr. Es kann sein, dass noch eine Vergabe der Restmittel mit Einvernehmen der Studierenden erfolgen wird. Landesweit sollen künftig 20 Millionen im Einvernehmen mit den Studierenden oder durch die Studierenden vergeben werden, wie das genau ablaufen wird, ist noch nicht klar.

AK Soziales und StuWe: Der AK befasst sich mit Sozialem und allem, was das StuWe betrifft, dazu gehört auch das Thema Semesterticket. Er tagte im letzten Semester in unregelmäßigen Abständen. Aktuell gibt es ein Gesprächsangebot vom Geschäftsführer des StuWe, der Termin wird noch mit dem AK ausgemacht und wird Ende Oktober sein. Ein wichtiges Thema ist die drohende Schließung selbstverwalteter Wohnheime, v.a. der Wilhelma. Heute fand die Vertreterversammlung des StuWe statt. Der AK befasst sich mit Themen, die in der Vertreterversammlung und im Verwaltungsrat besprochen werden.

AK Semesterticket: Trifft sich nicht als eigenständiger AK, sondern hat sich an den AK StuWe/Soziales drangehängt.

AK TüMänia: Der AK hat Möbeltransporte (Spenden) aus dem WHO nach Rumänien und in andere Länder organisiert. Er existiert noch, ruht aber momentan, weil es momentan nichts zu tun gibt. Es ist aber angekündigt, dass es demnächst noch mal Möbelspenden vom StuWe geben wird. Danach könnte man den AK auflösen.

AK Ract!: Der AK organisiert das Ract!-Festival und hat insgesamt 30 bis 40 Mitglieder. Er untergliedert sich noch mal in Unter-AKs. Der StuRa ist Mitveranstalter des Ract!-Festivals. Das Motto für 2015 ist „TraUmwelt gestalten“. Der AK hat zuletzt u.a. mit Fragebögen eine Befragung durchgeführt, was man an den Workshops ändern könnte, damit sie wieder besser besucht werden. Ein wichtiges Ergebnis war, dass ein Wunsch nach kürzeren Workshops (nicht 2 oder 3, sondern 1 Stunde) besteht.

AK Campus der Zukunft: Der AK befasst sich mit der Uni-Bauplanung im Talbereich, was u.a., aber nicht nur den Umzug oder Nicht-Umzug der Juristen in die Mensa betrifft.

AK Hochschulsport: Der AK trifft sich nicht mehr. Es gäbe Themen, aber momentan kommt niemand zum AK und es finden keine Treffen statt. Der AK stammt noch aus der Zeit vor dem ersten StuRa und hat sich, als er noch tagte, mit dem Anmeldeverfahren und Teilnahmegebühren am Hochschulsport befasst.

AK AIDi: Der AIDi ist eine Alternativ-Veranstaltung zum Dies Universitatis und findet im Clubhaus statt.

[Johannes Störtz verlässt die Sitzung.]

AK Rätebaubrigade: Die Baubrigade kümmert sich um den Erhalt unserer Büros, des Clubhauses etc. In den Semesterferien gab es mehrere Einsätze, weil der Keller im Clubhaus unter Wasser stand. Demnächst wird es einen großen Aufräumtermin im Keller geben und der Keller wird mit Paletten ausgelegt, weil zu befürchten steht, dass noch mal Wasser reinläuft.

AK Umwelt: Der AK plant für dieses Semester wieder eine Fahrradwerkstatt. Seit einer Weile bietet er einmal im Semester Exkursionen an, dieses Semester soll es noch mal ins AKW gehen.

AK Räte-Café: Der AK hält das Büro geöffnet, bietet Kaffee an und ist eine Anlaufstelle der Studierendenvertretung.

AK Kultur: Der AK trifft sich nicht und könnte aufgelöst werden.

Es wird vereinbart, dass in der nächsten Sitzung des StuRa die Termine für alle AKs festgelegt bzw. mitgeteilt werden sollen.

TOP 8: Beratung und Beschluss über den vorläufigen Haushalt, ggfs. Finanzordnung und Fachschaftsrahmenordnung

Christin Gumbinger erläutert: Der StuRa hat für die Monate September bis Dezember noch keinen Haushalt beschlossen. Es wäre daher eine „Zwölfstel-Regelung“ anzuwenden, d.h. jeden Monat könnte ein Zwölfstel des angenommenen Jahreshaushalts ausgegeben werden. Die Universität würde nun, bis ein_e Haushaltsbeauftragte_r bestellt ist, die Aufgaben kommissarisch übernehmen. Zusätzlich zu den erhobenen Beiträgen, die nach der Zwölfstel-Regelung zu verausgaben wären, sind noch Restmittel bei der Uni vorhanden, für die es auch einen Haushalt gibt (wurde vom Studierendenrat beschlossen); die Höhe der Restmittel ist leider unklar, da hier noch etliche Ausgaben der Fachschaften und aus bewilligten Anträgen nicht abgerechnet sind. Die Mittel müssten jedoch für 1-2 Monate bei sparsamer Haushaltsführung für den laufenden Betrieb noch reichen.

Es gibt keine Gegenrede, es wird wie oben beschrieben vorgegangen.

Der Semesterbeitrag für dieses Semester wird bald von der Uni auf das Konto der VS überwiesen.

Die Beschlussfassung über die Finanz- und Haushaltsordnung ist auf nächste Woche vertagt (s. oben TOP 4), dennoch wird eine Erläuterung und Aussprache über den vorliegenden Entwurf gewünscht.

Christin Gumbinger erläutert, dass der Entwurf recht ausführlich ist und teilweise auch Vorgaben der LHO wiederholt, um dadurch innerhalb der Studierendenschaft Fehler zu vermeiden. Sie spricht einige aus ihrer Sicht wichtige Punkte an, die man im AK diskutiert und so in den Entwurf geschrieben hat, die aber, falls es dazu verschiedene Meinungen gibt, noch diskutiert werden sollten: Die Deckelung der zweckgebundenen Rücklagen wurde als „soll“-Bestimmung formuliert, d.h. man kann darüber hinausgehen, wenn es eine stichhaltige Begründung gibt, aber nicht unbegründet. Die Aufgaben des_der Haushaltsbeauftragten an eine externe Stelle zu vergeben ist laut mündlicher Auskunft des Ministeriums an den Kanzler möglich (eine schriftliche Antwort wird noch erwartet) und bringt einige Vorteile: man muss keine Stelle schaffen und es gibt keine Schwierigkeiten im Fall von Abwesenheit durch Urlaub oder Krankheit (ein_e Haushaltsbeauftragte_r hätte in diesem Fall keine Vertretung).

Das Finanzreferat und der_die Haushaltsbeauftragte arbeiten zusammen und müssen ggf. Absprachen treffen, wer was übernimmt oder der StuRa weist ihnen Aufgaben zu. Der AK Finanzen ist im Entwurf explizit vorgesehen, die Finanzbeauftragten der Fachschaftsbezirksvollversammlungen sind darin automatisch Mitglieder. Das Budget der Fachschaftsbezirksvollversammlungen wurde auf insgesamt 30% des Haushalts festgelegt, wobei es sich folgendermaßen auf die Fachschaftsbezirke verteilt: 600 Euro Sockelbetrag für jeden Fachschaftsbezirk und Verteilung der verbleibenden Summe nach Studierendenzahlen (Fallzahlen). Die Finanzbeauftragten können Handkassen führen, haften dafür dann allerdings persönlich. Die Fachschaftsbezirksvollversammlungen sollen Haushalte aufstellen und können dann Zahlungen bis 150 Euro selbst tätigen. Honorare waren bisher (durch einen alten AStA-Beschluss) nicht möglich, man könnte sie aber künftig zulassen;

Aufwandsentschädigungen sind möglich und könnten z.B. erforderlich sein, um die Organisation von Wahlen zu stemmen. Reisekosten können abweichend von der alten AStA-Vorgabe (max.

BahnCard50-Preis) bei Reisen mit der Bahn in voller Höhe erstattet werden, bei Reisen mit dem Auto mit 25ct pro Kilometer, bei triftiger Begründung, warum die Autofahrt nötig war, mit 30ct pro Kilometer. Christin Gumbinger kündigt an, dass sie kleinere Korrekturen zum Entwurf noch rumschicken wird, weil ihr immer wieder beim Durchgehen kleinere Fehler aufgefallen sind. Der Entwurf wird noch redaktionell korrigiert (Rechtschreibung).

Diskussion: Es wird vorgeschlagen, für Aufwandsentschädigungen eine Obergrenze festzulegen, die der StuRa nur mit 2/3-Mehrheit überschreiten kann. Es wird kritisiert, dass für die AKs Mittel im Haushalt vorgesehen werden sollen, und als Gegenvorschlag eingebracht, die AKs sollten Anträge an den StuRa stellen. Es wird die Befürchtung geäußert, dass die Unterscheidung bei Autofahrten zwischen 25ct und 30 ct zu viel Bürokratie mit sich bringen könnte.

Die Anwesenden bedanken sich ausdrücklich beim AK Finanzen und der Finanzreferentin für den Entwurf.

TOP 9: Haushaltsbeauftragter: Diskussion und ggf. Beschlussfassung/Wahl

Der letzte StuRa hat die Exekutive nicht damit beauftragt, die Stelle auszuschreiben, weshalb das auch nicht passiert ist. Es gibt eine mündliche Zustimmung des Ministeriums, dass ein externes Büro beauftragt werden darf, eine schriftliche Zustimmung wird erwartet. Das Meinungsbild im AK war dafür, die Aufgaben an ein externes Büro zu geben. Die Alternative wäre, eine E9-Stelle zu schaffen. Diese Stelle mit anderen Studierendenschaften zu teilen wäre schwierig, weil die Person ständig pendeln müsste. Es würde sich auch die Frage stellen, wie man während der Urlaubszeit oder im Krankheitsfall vorgeht, weil die Person keine Vertretung hätte. Auch die Vergabe an ein externes Büro müsste ausgeschrieben werden.

Auf Nachfrage wird geklärt, dass ein beschlossener Haushaltsplan auch dann in Kraft treten kann, wenn noch kein_e Haushaltsbeauftragte_r eingestellt bzw. noch kein Büro beauftragt ist, nicht möglich wäre jedoch bis dahin der Vollzug des Haushaltsplans.

Es wird vorgeschlagen, der StuRa möge den AK Finanzen beauftragen, Kostenvoranschläge von Büros, die man beauftragen könnte, einzuholen und diese wieder in den StuRa zu tragen, um dann zu entscheiden, ob man diesen Weg gehen möchte. Dagegen regt sich kein Widerspruch.

An dieser Stelle werden auch Nachfragen zur Erstattung des Beitrags der Studierenden geklärt: Die 6€ werden erstattet, so steht es in der Beitragsordnung. Die Universität erstattet den Beitrag (anders als an anderen Standorten) nicht zurück, also muss der StuRa dies selbst tun. In diesem Semester gibt es noch kein Formular dazu, der Antrag kann formlos erfolgen. Ab nächsten Semester wird es dazu ein Formular geben. Es wird Ende Oktober eine oder bei Bedarf auch zwei Rückerstattungsrunden geben. Bislang haben sich ca. 400 Studierende exmatrikuliert, die aber nicht notwendigerweise alle den Beitrag zurückverlangen werden. Laut Schätzungen aus der Studentenabteilung ist zu erwarten, dass ca. 100 Personen den Beitrag zurückerstattet bekommen möchten.

TOP 10: Anträge an den Studierendenrat

Anträge des AK AIDi: Der AK AIDi hat mehrere Anträge auf Erstattung von Reisekosten und Honoraren für den AIDi gestellt, die gemeinsam behandelt werden. Honorare können nach aktueller Beschlusslage nicht gezahlt werden, zu diskutieren ist also nur über die Erstattung von Fahrtkosten (insgesamt 230 Euro). Es wird kontrovers diskutiert, ob die geplanten Vorträge zu links und/oder zu ideologisch gefärbt sind, um vom StuRa finanziert werden zu können. Es wird kritisiert, bei den Vorträgen gehe es darum, schlecht über Verbindungen zu reden; dagegen wird argumentiert, es gehe um verbindungskritische Vorträge, nicht darum, schlecht über jemanden zu reden. Es wird gefordert, auch jemanden einzuladen, der_die Verbindungen befürworte bzw. sich dem Thema „kritisch“ nähere; dagegen wird argumentiert, der AK AIDi habe genau die Aufgabe, sich „kritisch“ mit Verbindungen auseinanderzusetzen, und habe entsprechende Redner_innen ausgewählt. Gegen einen der Referenten wird eingewandt, er tauche in Verfassungsschutzberichten auf, so jemanden könne man nicht fördern. Es wird diskutiert, ob der StuRa „neutral“ sein solle und was darunter zu verstehen wäre. Es wird diskutiert, wie weit die AKs in ihrer Arbeit autonom sein sollen oder nicht. Die Form der Antragstellung wird kritisiert, es fehle eine Begründung und ausführliche Erläuterung; dagegen wird eingewandt, der Antrag stamme aus einem AK des StuRa, der öffentliche, für alle einsehbare Protokolle führe.

Abstimmung getrennt über die beiden Anträge:

Fahrtkosten 60 Euro für R. Andreasch: 12 dafür, 8 dagegen.

Fahrtkosten 170 Euro für zwei Studentinnen aus Marburg: 12 dafür, 6 dagegen, 2 Enthaltungen.

Antrag „Großer Psycho“: Es wurde beantragt, Druckkosten für einen kritischen Studienbegleiter zur Psychologie zu finanzieren. Formaler Einwand: Die Förderung durch den StuRa soll allen Studierenden zugutekommen, nicht nur einem Fach. Es wird argumentiert, der Reader werde online auch allen anderen zugänglich gemacht; dem wird entgegengehalten, dass dies aber unabhängig von der Finanzierung der Druckkosten ist. Es wird in Frage gestellt, ob der StuRa ein marxistisches Weltbild finanzieren solle.

Abstimmung: 2 dafür, 15 dagegen, 3 Enthaltungen.

Anträge von Querfeldein: Max und Franziska von Querfeldein stellen die Anträge vor. Es geht um Veranstaltungen im Ribingurumu mit Denis Scheck und Tino Hanekamp. Aus Sicht der Antragsteller_innen passt der Antrag zu den Förderkriterien des StuRa: Die Reisekosten mit BahnCard50 sind erstattungsfähig, der Zuschuss zu den Hotelkosten ist an den Preisen des Uni-Gästehauses orientiert (50€), das StuRa-Logo wird auf Werbematerialien aufgenommen. Diskussion über den Antrag: Es wird kritisiert, dass die Veranstaltung, da sie in einer Raucherkneipe stattfindet, nicht allen Studierenden offensteht. Es wird gefragt, warum Querfeldein nicht auf eine andere Lokalität ausweicht oder jede Veranstaltung an einem anderen Ort macht. Durch die Bindung an das Ribingurumu werde das Programm einer einzigen Kneipe mitfinanziert. Die Antragsteller_innen argumentieren, sie seien vom Angebot der Tübinger Lokalitäten abhängig, es gebe keine gleichwertige Alternative zum Ribingurumu (Größe, Gemütlichkeit, Charme). Die Mitglieder von Querfeldein seien fast alle Nichtraucher_innen, sie teilten den Einwand bzgl. Raucherkneipe nicht. Man wolle keine Hörsaal-Atmosphäre, sondern die Wohnzimmer-Atmosphäre des Ribingurumu. Für andere Lokalitäten müsse man bezahlen, das Ribingurumu zahle der Veranstaltung einen Zuschuss, habe aber selbst keinen finanziellen Gewinn an den Abenden, sondern nur einen Image-Gewinn. Dass an den Querfeldein-Abenden die Preise erhöht würden, sei ein Gerücht und nicht zutreffend. Es wird angeregt, an den Querfeldein-Abenden das Rauchen zu unterbinden. Die Antragsteller_innen verweisen darauf, dass die Veranstaltungen aufgezeichnet und nachgehört bzw. als Video nachgeschaut werden können. Es werden Bedenken gegen die Höhe des Antrags geäußert, zumal Querfeldein immer wieder Anträge stelle. Dagegen wird argumentiert, wenn das Angebot in den Förderbereich des StuRa falle, sei es legitim, die Anträge zu stellen. Abstimmung en bloc über beide Anträge: 10 dafür, 10 dagegen. Die Anträge sind damit abgelehnt.

Antrag Wahlprüfsteine: Es wird vorgeschlagen, Fragen an die OB-Kandidat_innen zu schicken. Es sind insgesamt 9 Fragen, Themen: studentischer Wohnraum, Clubsterben/Nachtleben, Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen, Polizeipräsenz im Bota, gibt es eine Grenze zwischen studentischer und sonstiger Lebenswelt in Tübingen und wie ist damit umzugehen, Solidarpakt III, Vorstellungen zum künftigen Dialog mit der Studierendenvertretung, Campus der Zukunft, weitere Berührungspunkten Uni/Stadt (z.B. Kliniken). Es wird darum gebeten, in der Reihenfolge die Fragen zur Uni vorzuziehen und Fragen zum Nachtleben, Alkoholverbot u.ä. ans Ende zu sortieren. Abstimmung: einstimmig dafür, die Wahlprüfsteine zu verschicken

TOP 11: Sonstiges

Die Studierenden in den Senatskommissionen werden bald neu gewählt, dazu sollte man sich bald zusammensetzen.

Bis letztes Jahr hat traditionell der_die Vorsitzende des AStA beim Dies Universitatis ein Grußwort gesprochen. Der StuRa wurde angefragt mit der Bitte mitzuteilen, wer das macht. Die Organisator_innen haben zugestimmt, dass auch mehrere Vertreter_innen des StuRa kommen dürfen. Die Anwesenden einigen sich darauf, dass der StuRa von mehreren Vertreter_innen gemeinsam vorgestellt werden soll. Interessierte, die es machen möchten, mögen sich beim GA melden; es wird vorgeschlagen, dass pro im StuRa vertretener Gruppe eine Person mitgehen könnte.

Es wird darum gebeten, dass alle StuRa-Mitglieder und auch alle stellvertretenden Mitglieder in den Mailverteiler aufgenommen werden.

TOP 12: Wahl des Geschäftsführenden Ausschusses (GA) für die nächste Sitzung, gegebenenfalls Übertragung von Aufgaben an den GA

Als geschäftsführender Ausschuss für die nächste Sitzung werden Lukas Häberle und Jana Esken gewählt.

TOP 13: Festlegung des nächsten Sitzungstermins, Festlegung der vorläufigen Gästeliste

Als nächster Sitzungstermin wird Montag, der 20. Oktober, 20 Uhr festgelegt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt Max Wiedenmann die Sitzung um 22.30 Uhr.

f.d.R.d.P.: Sonja Völker